

## **Erläuterungen zur Beilage A – Angaben für Brunnen, Rohrleitungen und sonstigen Anlagen**

### **Allgemein**

Dieses Formular soll für jene Fälle verwendet werden,

- in denen die bestehenden Anlagen bereits schon einmal wasserrechtlich bewilligt wurden und
- folgende Änderungen beabsichtigt sind:
  - a. Errichtung und Betrieb zusätzlicher Brunnen und/oder
  - b. Änderung des Standortes eines bestehenden Brunnens und/oder
  - c. Konsensänderung bzw. Erhöhung der Entnahmemenge
  - d. Änderungen von ortsfesten oder nicht ortsfesten Rohrleitungen und sonstige Anlagen auf Fremdgrundstücken

Bei derartigen wesentlichen Änderungen kann nur eine Neubewilligung erteilt werden. Dabei können aber die Projektunterlagen, welche die Grundlage der bisherigen Bewilligung waren, für die Neubewilligung herangezogen werden. Es muss nicht ein komplett neues Projekt vorgelegt werden, sondern lediglich Angaben und Unterlagen zu den obengenannten Änderungen vorgelegt werden. Die Beilage A (Brunnen, Rohrleitungen und sonstigen Anlagen - neu) dient als Hilfestellung für die korrekte Beschreibung der Änderungen und wäre zusammen mit den anderen Unterlagen vorzulegen. Die vollständige Auflistung der erforderlichen Unterlagen finden sie in der „Erläuterung zum Formular für bestehende Feldberechnungsanlagen“ unter der Überschrift „Änderungen zur bisherigen Bewilligung“.

### **Wichtiger Hinweis:**

Bitte verwenden Sie für jeden Brunnen bzw. für jede Änderung eine eigene Beilage A (Brunnen, Rohrleitungen und sonstigen Anlagen - neu).

Die nachstehenden Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Punkte der Beilage A (Brunnen, Rohrleitungen und sonstigen Anlagen - neu):

### **Zum Abschnitt „Angaben zum beantragten Entnahmeverbrunnen“:**

#### **Brunnen Bezeichnung:**

Der Brunnen ist derart zu bezeichnen, dass eine Verwechslung mit anderen Brunnen in der Nähe ausgeschlossen werden kann. Sinnvollerweise kann z.B. die AMA-Feldstückbezeichnung verwendet werden, wenn dadurch eine eindeutige Bezeichnung sichergestellt wird.

#### **Grundstücksnummer, Katastralgemeinde:**

Das Grundstück oder die Grundstücke und die Katastralgemeinde des Brunnenstandortes anführen, auf denen sich der neue Brunnen befindet.

#### **Im grundbücherlichen Eigentum von:**

In der Tabelle sind die vollständigen Namen und Adressen der Eigentümer der Fremdgrundstücke anzugeben. Für jeden Grundeigentümer ist eine eigene Zeile zu befüllen.

Spalte „Unterschrift des Grundeigentümers wenn nicht ident mit Antragssteller“

Für die Benützung neuer fremder Grundstücke oder bei Eigentümerwechsel des bisher betroffenen fremden Grundstückes sind neue Zustimmungserklärungen erforderlich. In diesen Fällen ist in der rechten Spalte der Tabelle die Unterschrift des neuen fremden Grundeigentümers erforderlich. Sollte das Grundstück mehreren Grundeigentümern gehören, ist für jeden eine Unterschrift erforderlich.

**Beispiel:**

Name	Anschrift	Unterschrift des Grundeigentümers wenn nicht ident mit Antragssteller
Herr Max Mustermann	Mustergasse 12, 1111 Musterdorf	<i>Max Mustermann</i>
Frau Hermine Mustermann	Mustergasse 12, 1111 Musterdorf	<i>Hermine Mustermann</i>

Erläuterungen zu den Angaben unterhalb der Tabelle:

Zustimmungen für bestehende Brunnen aus dem bisherigen Bewilligungsprojekt müssen nicht noch mal eingeholt werden, wenn aus der bisherigen Zustimmungserklärung hervorgeht, dass die Zustimmung für die Dauer des Bestandes des Brunnens gelten soll. Gibt es klare Hinweise im Revers, im Vertrag bzw. in einer sonstigen Vereinbarung, dass die Zustimmung des Fremdgrundeigentümers nur für die Dauer der bisherigen Bewilligung gilt, dann ist es erforderlich, auch für den bestehenden Brunnen neuerlich die Zustimmung einzuholen.

Der/die Antragsteller/in übernehmen die volle Verantwortung, dass die erforderlichen Zustimmungen für sämtliche Anlagen und Maßnahmen, welche die Benützung der aufgelisteten fremden Grundstücke erfordern, vorliegen und diese auch für die Dauer der beantragten neuen Bewilligung gelten.

**Zum Abschnitt. „Wasserbedarf“:**

Die anzugebenden maximalen Wassermengen sind für ein „Trockenjahr“ (Jahr mit wenig Niederschlag) anzugeben.

Angabe in l/s (bzw. m<sup>3</sup>/h):

z.B. 15 l/s (bzw. 54 m<sup>3</sup>/h)

Berechnung dazu laut Pumpendaten: z.B. 20 Regner x 2,7 m<sup>3</sup>/h je Regner

Es ist ein Entnahmekonsens in l/s und/oder m<sup>3</sup>/h zu beantragen. Dieser gibt die maximale tatsächliche unter Berücksichtigung der Berechnungsanlage entnommene Wassermenge wieder.

Angabe in m<sup>3</sup>/Tag:

z.B. 1.125 m<sup>3</sup>/Tag

Berechnung dazu: z.B. 2,5 ha x 30 mm Einzelgabe = 750 m<sup>3</sup>

Es ist ein maximaler täglicher Entnahmekonsens (in diesem Beispiel 750 m<sup>3</sup>) zu beantragen. Dieser ist mittels Berechnung nachvollziehbar zu begründen:

- a) 15 h x 54 m<sup>3</sup>/h = 810 m<sup>3</sup> oder  
 b) 2,5 ha x 30 mm Einzelgabe = 750 m<sup>3</sup>

Die max. Berechnungsdauer je Tag beträgt in der Regel 15 h (von 19:00 bis 10:00 Uhr). In Abhängigkeit von Berechnungsdauer je Tag, Entnahme m<sup>3</sup>/h, Berechnungsfläche je Brunnen und Einzelgabe errechnet sich ein max. Tageskonsens gemäß a) oder b).

Im gegenständlichen Beispiel ist der limitierende Faktor für den Tageskonsens die „kleine“ Berechnungsfläche von 2,5 ha in Verbindung mit der gewählten Einzelgabe von 30 mm.

Bei größeren Berechnungsflächen ist der limitierende Faktor die Pumpenleistung je h und die Berechnungsdauer je Tag.

Angabe in m<sup>3</sup>/Jahr:

z.B. 4.500 m<sup>3</sup>/Jahr – berechnet laut folgender Tabelle:

Kulturart	Max. bewässerte Fläche pro Jahr [ha]	Maximale Einzelgabe [mm]	Maximale Jahresgabe (z.B. lt. Berechnungsplan) [mm]	Maximale Wassermenge pro Jahr [m <sup>3</sup> ]
Zuckerrübe	2,5	30	180	4.500
Summe der max. bewässerten Fläche pro Jahr in [ha]	2,5		<b>Maximaler Wasserbedarf pro Jahr in [m<sup>3</sup>]</b>	4.500

Es ist ein maximaler jährlicher Wasserkonsens (in diesem Beispiel 4.500 m<sup>3</sup>) zu beantragen.

Die Tabelle dient dazu, den beantragten Konsens nachvollziehbar zu begründen. Es handelt sich um keinen Berechnungsplan!

Es sind jene Kulturarten sowie deren bewässertes Flächenumfang anzuführen, welche derzeit und voraussichtlich auf die Dauer des Konsenses (max. 25 Jahre) von dem entsprechenden Brunnen bewässert werden sollen, wobei jene tatsächlich mögliche Kulturartenverteilung mit dem höchsten Wasserverbrauch angeführt werden soll.

Die maximalen Jahresgaben können z.B. aus einem Berechnungsplan übernommen werden.

Dies wäre im folgenden Beispiel die Variante 2 mit 4.500 m<sup>3</sup>:

Kulturart	Max. bewässerte Fläche pro Jahr [ha]	Maximale Einzelgabe [mm]	Maximale Jahregabe (z.B. lt. Berechnungsplan) [mm]	Maximale Wassermenge pro Jahr [m <sup>3</sup> ]
Variante 1: auf der Berechnungsfläche von 2,5 ha wird meist Zuckerrübe und Mais berechnet:				
Zuckerrübe	1,25	30	180	2.250
Mais	1,25	35	100	1.250
Summe der max. bewässerten Fläche pro Jahr [ha]	2,5		<b>Maximaler Wasserbedarf pro Jahr in [m<sup>3</sup>]</b>	3.500
Variante 2: auf der Berechnungsfläche von 2,5 ha wird ausschließlich Zuckerrübe berechnet:				
Zuckerrübe	2,5	30	180	4.500
Summe der max. bewässerten Fläche pro Jahr [ha]	2,5		<b>Maximaler Wasserbedarf pro Jahr in [m<sup>3</sup>]</b>	<u>4.500</u>

### Zum Abschnitt „Rohrleitungen und sonstige Anlagen“

Sind Rohrleitungen ortsfest oder nicht ortsfest („fliegend“) in Abänderung zum bisherigen Projekt zusätzlich zu verlegen, so ist in beiden Fällen ein Eingriff in das Grundeigentum gegeben, für den der Antragsteller die Zustimmung durch Unterschrift jedes Fremdgrundeigentümers benötigt. Es müssen die entsprechenden Zustimmungen sowohl für bestehende und als auch für die zusätzlichen Leitungsverlegungen vorliegen.

Zustimmungen für bestehende Rohrleitungen oder sonstigen Anlagen aus dem bisherigen Bewilligungsprojekt müssen nicht noch mal eingeholt werden, wenn aus der bisherigen Zustimmungserklärung hervorgeht, dass die Zustimmung nicht nur für die Dauer der bisherigen Bewilligung gelten soll. Gibt es klare Hinweise im Revers, Vertrag bzw. in einer sonstigen Vereinbarung, dass die Zustimmung des Fremdgrundeigentümers nur für die Dauer der bisherigen Bewilligung gilt, dann ist es erforderlich, auch für die bestehende Rohrleitung neuerlich die Zustimmung einzuholen.

Der/die Antragsteller/in übernehmen die volle Verantwortung, dass die erforderlichen Zustimmungen für sämtliche Anlagen und Maßnahmen, welche die Benützung der aufgelisteten fremden Grundstücke erfordern, vorliegen und diese auch für die Dauer der beantragten neuen Bewilligung gelten.

### Erläuterung zur Tabelle:

#### Rohrleitung und sonstige Anlagen Bezeichnung (z.B. AMA Feldstückbezeichnung):

In dieser Spalte wäre die Rohrleitung derart zu bezeichnen, dass eine Verwechslung mit anderen Rohrleitungen in der Nähe ausgeschlossen werden kann.

Sinnvollerweise kann z.B. die AMA-Feldstückbezeichnung verwendet werden, wenn dadurch eine eindeutige Bezeichnung sichergestellt wird.

#### Grundstücke und Katastralgemeinde:

Es wären die Grundstücke und die Katastralgemeinde anzuführen, auf denen die neue Rohrleitung über Fremdgrundstücke geführt werden soll. Bitte für jede neue Rohrleitung eine eigene Zeile verwenden.

#### im grundbücherlichen Eigentum von (Name und Anschrift):

Hier sind die vollständigen Namen und Adressen der Eigentümer der Fremdgrundstücke anzugeben. Sollte das Grundstück mehreren Grundeigentümern gehören, werden sie ersucht, für jeden Grundeigentümer eine eigene Zeile mit den gleichen vollständigen Daten zu befüllen.

#### Unterschrift des Grundeigentümers wenn nicht ident mit Antragssteller:

Für die Benützung neuer fremder Grundstücke oder bei Eigentümerwechsel des bisher betroffenen fremden Grundstückes sind neue Zustimmungserklärungen erforderlich. In diesen Fällen ist in der rechten Spalte der Tabelle die Unterschrift des neuen fremden Grundeigentümers erforderlich. Sollte das Grundstück mehreren Grundeigentümern gehören, werden sie ersucht, für jeden Grundeigentümer eine eigene Zeile mit den gleichen Brunnendaten zu befüllen.

Es ist auch möglich, die Zustimmung in anderer Form (z.B. als Vertrag oder Dienstbarkeit, etc.) beizulegen.

### **Zum Abschnitt „Betroffene Wasserrechte**

Die Behörde hat neben den öffentlichen Interessen auch zu prüfen, ob durch den neuen Brunnen fremde Wasserrechte (Brunnen) beeinträchtigt werden können. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die umliegenden Brunnen inkl. deren Eigentümer in einem Umkreis von 100 m bekanntzugeben. Ob eine Beeinträchtigung zu erwarten ist, hat die Behörde zu prüfen.